

Dortmund, 28.10.2020

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

*„Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben.“*

Nach dieser Ankündigung kann ich mir vorstellen, dass Einige von Ihnen der neuen Situation mit gemischten Gefühlen entgegensehen. Andere werden sich freuen, dass die Kinder und Jugendlichen weniger Einschränkungen haben. Dennoch gibt es weiterhin einige Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske tragen müssen. Folgende Regelungen müssen eingehalten werden:

- Es besteht **keine Pflicht** zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf **festen Sitzplätzen** sitzen.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht an einem festen Sitzplatz**, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die **Pflicht** zum Tragen einer Maske.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.**

Wir werden mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich die neuen Regeln besprechen. Selbstverständlich werden wir thematisieren, dass niemand sich dafür rechtfertigen muss, ob er nun weiterhin eine Maske im Unterricht tragen möchte oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J Kahlert

Rieke Diehl